

19.03.2021

Neudruck

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5033 vom 25. Februar 2021  
der Abgeordneten Matthi Bolte-Richter und Sigrid Beer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/12742

### **Digital lernen im Ledereinband – Datenschutz und Ministerin Gebauers Brockhaus-Deal**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Mit Pressemitteilung vom 18. Februar erweckt das Ministerium für Schule und Bildung den Eindruck, für insgesamt 2,6 Mio. Euro digitale Lernmittel in Form einer Drei-Jahres-Lizenz für ein Paket des Brockhaus Online-Nachschlagewerks erworben zu haben. Mit dieser digitalen Version eines etablierten Lexikons sowie einiger ergänzender Datenbanken will die Schulministerin ausweislich der Pressemitteilung „neue Chancen für die digitale Unterrichtsgestaltung bieten“. Tatsächlicher Leistungsumfang und Implikationen des Erwerbs bedürfen der Klärung.

**Die Ministerin für Schule und Bildung** hat die Kleine Anfrage 5033 mit Schreiben vom 19. März 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Die Überschrift der Kleinen Anfrage gibt Anlass, auf folgende Punkte hinzuweisen:

Das aktuell erworbene Angebot der Brockhaus NE GmbH hat nur noch entfernt mit dem analogen Nachschlagewerk zu tun. Im Jahr 2015 wurde die Marke Brockhaus von der schwedischen NE Nationalencyklopedin AB übernommen, die seit 2009 moderne, digitale Bildungsmedien entwickelt, mit denen heute in 75 Prozent aller schwedischen Schulen unterrichtet wird.

Das Brockhaus-Angebot ist der umfassendste fachlich betreute lexikalische Bestand im deutschsprachigen Raum. Altersgerechte Einstiegsinformationen in übersichtlicher, konzentrierter und schülergerechter Form und redaktionell geprüfte, objektive Inhalte sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass Schülerinnen und Schüler die Kompetenz erwerben, Informationen sicher bewerten zu können. Neben Informationstexten, Bildern, Grafiken und Karten enthält das Brockhaus Online-Nachschlagewerk auch Audio- und Videodateien. Zur Unterstützung von Lernanfängerinnen und Lernanfängern, aber auch von Schülerinnen und

Datum des Originals: 19.03.2021/Ausgegeben: 25.03.2021 (25.03.2021)

Schülern, die weiterer Unterstützung bedürfen, z.B. geringe Deutschkenntnisse haben, bietet das Angebot unter anderem diverse Text Einstellungen, ebenso eine Übersetzungs- und Vorlesefunktion in 60 Sprachen. Im Online-Kurs „Richtig Recherchieren“ können Schülerinnen und Schüler lernen, selbstbestimmt und verantwortlich mit digitalen Medien umzugehen. Die angeschaffte Drei-Jahres-Lizenz für das Brockhaus-Angebot umfasst die Enzyklopädie, ein Jugend- und ein Kinderlexikon und den Kurs „Richtig Recherchieren“.

Die Landesregierung hat die Drei-Jahres-Lizenz für 1,6 Millionen Euro für 2,5 Millionen Schülerinnen und Schüler und ca. 170.000 Lehrkräfte des Landes Nordrhein-Westfalen erworben. Pro Person werden damit Kosten in Höhe von rd. 19 Cent pro Jahr fällig.

- 1. Welche Nutzungsdaten werden bei der Nutzung der Lernmittel durch Schülerinnen und Schüler durch wen erhoben?**
- 2. Welche quantitativen und qualitativen Informationen zur Art und zum tatsächlichen Grad der Nutzung durch die Berechtigten erhalten das Land bzw. die Medienberatung NRW?**

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Gemäß Lizenzvertrag werden dem Vertragspartner Landschaftsverband Rheinland (LVR) Nutzungsstatistiken zur Verfügung gestellt. Aufgrund der vertraglich vereinbarten nicht personenbezogenen Authentifizierung werden auf der Brockhaus-Plattform die Seitenaufrufe (site views) des Brockhaus-Produktpaketes Medienkompetenz gezählt. Die Statistik erfolgt in festgelegten Intervallen, getrennt nach den einzelnen Paket-Komponenten (Kinderlexikon, Jugendlexikon, Enzyklopädie und Online Kurs "Richtig Recherchieren") und nach der jeweils authentifizierten Landesinfrastruktur EDMOND NRW oder (perspektivisch) LOGINEO NRW LMS.

- 3. Welche Nutzungsdaten werden durch Tracker und andere Verfahren durch Drittanbieter wie Google erhoben?**

Nach der Authentifizierung bzw. dem Login über EDMOND NRW werden in den lizenzierten Produkten (Kinderlexikon, Jugendlexikon, Enzyklopädie und dem Online Kurs "Richtig Recherchieren") keine Tracker durch Drittanbieter wie Google gesetzt.

- 4. Auf welche Weise stellt das Land sicher, dass diese digitalen Lernmittel genutzt werden können, ohne dass entsprechende Daten durch Dritte erhoben werden?**

Die Kommunale Medienplattform EDMOND NRW sowie das LOGINEO LMS NRW verfügen über eine eigene Nutzerverwaltung und ein eigenes Authentifizierungsverfahren. Damit ist sichergestellt, dass die digitalen Lernmittel erreichbar sind und genutzt werden können, ohne dass Daten durch Dritte erhoben werden.

**5. *War bzw. ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit im Prozess der Markterkundung, der Auftragsvergabe oder des Roll-Outs in irgendeiner Form involviert?***

Nein. Nach § 27 des Datenschutzgesetzes ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit frühzeitig über Planungen zur Entwicklung, zum Aufbau oder zur wesentlichen Veränderung automatisierter Datenverarbeitungs- und Informationssysteme zu unterrichten, sofern in dem jeweiligen System personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen. Mit der Bereitstellung des Brockhaus-Angebots sind weder Entwicklung, Aufbau oder Veränderung automatisierter Datenverarbeitungs- und Informationssysteme verbunden. Darüber hinaus werden auch keine personenbezogenen Daten verarbeitet.